3204 E 1 - 1247

Präsidiumsbeschluss
Aus Anlass
- von der Veröffentlichung ausgenommen -
hat das Präsidium des Amtsgerichts Neuss im Umlaufverfahren am 09.04.2024 den Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Neuss unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert:
Mit Wirkung zum 09.04.2024:
Die Bearbeitung des Verfahrens 43 F 536/22 wird Frau Richterin am AG Thevißen übertragen.
Neuss, 09.04.2024
Das Präsidium des Amtsgerichts
Arndt da Silva Oliveira Blomenkamp
Hunstieger Kessel
Steeger Dr. Schröpfer (verhindert)

Anhang: Tabellarische Darstellung der Änderung der Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 09.04.2024.

Richterliche Geschäftsverteilung zum 01.01.2024 – Stand 09.04.2024

II.

Familiensachen

Die nach dem Gesetz dem Familiengericht übertragenen Aufgaben.

1.

Richterin am Amtsgericht Jaskóla

(Abteilung 52) Turnus: 0 hinsichtlich der nächsten 30 Eingänge (gerechnet ab 01.04.2024) mit Ausnahme von Vorstücken, danach Turnus 6

mit Ausnahme der Adoptionssachen, diese werden von Richterin am Amtsgericht Hunstieger bearbeitet

(Abteilung 43) Turnus: 0 - ohne das Verfahren 43 F 536/24 - welches Frau Richterin am Amtsgericht Thevißen übertragen ist - sowie ohne Vorstücke.

Vorstücke der Abteilung 43 gelten als solche der Abteilung 52. Das gilt nicht, soweit es in der Abteilung 43 noch laufende Verfahren gibt, die einer richterlichen Entscheidung in der Hauptsache des Verfahrensgegenstandes bedürfen.